

BEKANNTMACHUNG
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Vorhabens „Erweiterung Solarpark Schnuttenbach- An der Bahnlinie
Augsburg-Günzburg“
des Marktes Offingen

und

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Markt Offingen hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Vorhabens „Erweiterung Solarpark Schnuttenbach- An der Bahnlinie Augsburg-Günzburg“ zu ändern.

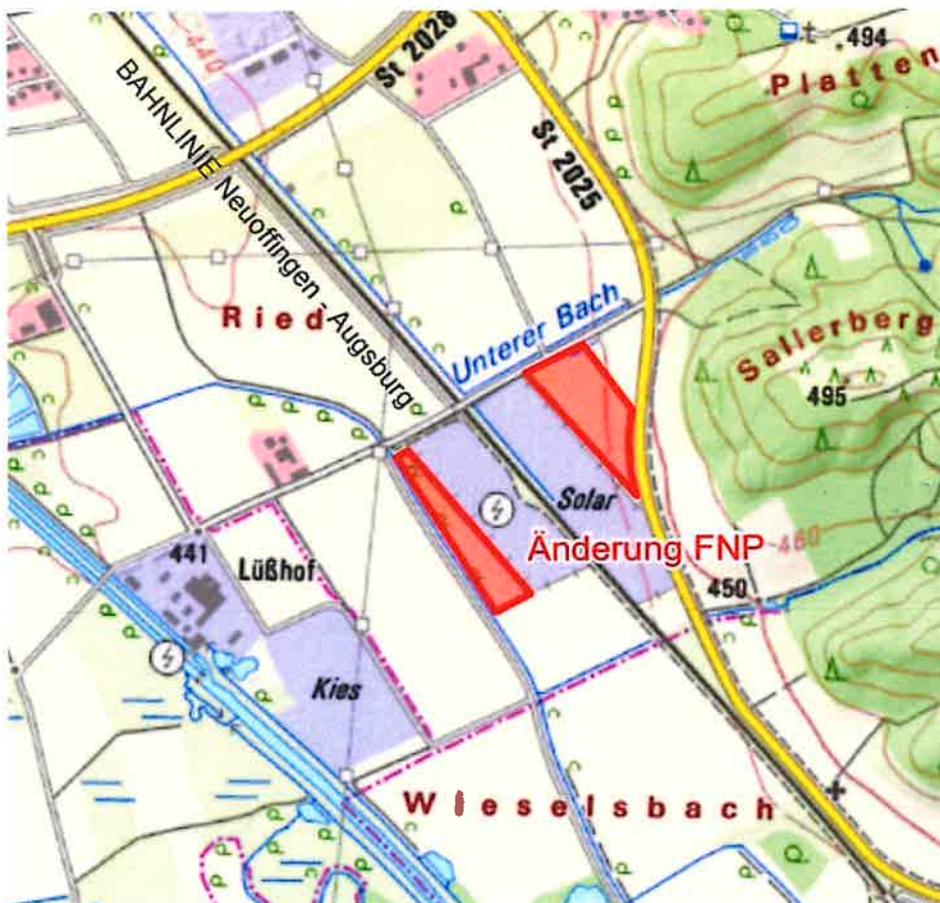
Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflächen Photovoltaikanlage „Erweiterung Solarpark Schnuttenbach- An der Bahnlinie Augsburg-Günzburg“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Teilflächen auf den Flurnummern, alle Gemarkung Schnuttenbach:

- 300, 389 und 390

Gesamtgröße Geltungsbereich: ca. 4,60 ha

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde Johanna Keil, Landschaftsarchitektin, aus Dillingen beauftragt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.11.2022 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.10.2022, in der Zeit vom

27.12.2022 bis 10.02.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen im Bürgerbüro während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) eingesehen und erörtert werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: **Aktuelle Bauleitplanungen – Markt Offingen**) veröffentlicht.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Offingen, 12.12.2022



Markt Offingen
Thomas Wörz, 1. Bürgermeister